Bundesministerium
Justiz

Geschäftszahl:
BMJ: GZ 2026-0.913.608

71/19
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozessordnung und die Exekutionsordnung geändert werden (Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle – ASRUN)

Die Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle soll die unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2024/1069 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“), ABl. Nr. L 1069 vom 16. April 2024 S. 1, umsetzen.

Der Entwurf für eine Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle (ASRUN) wurde am 21. Oktober 2026 zur allgemeinen Begutachtung versendet; Ende der Begutachtungsfrist war der 10. November 2026. Der vorliegende Entwurf für eine Regierungsvorlage übernimmt den Begutachtungsentwurf vorerst unverändert, damit eine Beschlussfassung im Nationalrat noch vor Jahresende erfolgen kann. Änderungen am Entwurf, die aufgrund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens notwendig, angezeigt oder sinnvoll erscheinen, werden im parlamentarischen Verfahren mittels Abänderungsantrags erfolgen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozessordnung und die Exekutionsordnung geändert werden (Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle – ASRUN), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. November 2026

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin